

2. Änderung

der

Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Knüll“

vom 14.06.2018

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1, 51 und 126a Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 die folgende 2. Änderung der Satzung beschlossen:

Durch die 2. Änderung erhält § 5 (7) e) folgenden Wortlaut:

§ 5

Ehrenamtlicher Vorstand

(7) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere gehört:

e) der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt.

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Knüll“ tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Schwarzenborn, 08.07.2020

Magistrat der Stadt Schwarzenborn


Liebermann
Bürgermeister




Heß
Erster Stadtrat